



FUSSBALL- und LEICHTATHLETIK-VERBAND
WESTFALEN e. V.

2018/2019

Sollten in dieser Spielsaison nicht mehr alle Spiele der Kreisligen C mit amtlichen Schiedsrichtern besetzt werden können, gilt folgende Regelung, die der Kreisfußballausschuss in seiner Sitzung vom 17.07.2017 bis auf Widerruf beschlossen hat:

Steht **kein amtlicher Schiedsrichter** zur Verfügung, hat der **Gastverein Vorrecht** den Spielleiter zu stellen. Verzichtet dieser, **muss der Platzverein einen Schiedsrichter stellen**.
- Kommt das Spiel nicht zu Stande, oder liegt der Spielbericht nicht innerhalb 5 Tagen dem Staffelleiter vor, wird in der Regel das Spiel für beide Mannschaften als verloren gewertet und beide Vereine werden in ein Ordnungsgeld genommen.

Norbert Flaskamp

Vorsitzender

Kreisfußballausschuss
